

Betreuungsverfügung / Betreuungsvollmacht (<https://www.pflege.de>)

In einer Betreuungsverfügung oder Betreuungsvollmacht können Personen festlegen, wer bei Bedarf ihre Betreuung übernehmen soll, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Im Unterschied zu einer Vorsorgevollmacht gilt eine Betreuungsverfügung nicht sofort, wenn der Notfall eintritt. Zunächst muss das Betreuungsgericht darüber entscheiden, ob eine Betreuung erforderlich ist. Die Entscheidung des Gerichts, wer die Betreuung übernimmt, können Sie mit einer gültigen Betreuungsverfügung lenken. Das Betreuungsgericht darf von Ihrem Vorschlag nur abweichen, falls die vorgesehene Person ungeeignet ist.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, welche Person das Betreuungsgericht für Sie als Betreuer einsetzen soll. Sie schlagen darin eine Person Ihres Vertrauens vor. Das Betreuungsgericht kann Ihren Vorschlag aber auch ablehnen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Was regelt eine Betreuungsvollmacht?

In einer Betreuungsverfügung legen Sie eine Person fest, die ihre Interesse wahrnimmt, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Außerdem können Sie Ihre persönlichen Angelegenheiten, Ihre Vermögensangelegenheiten und Ihre Wohnungswünsche darin festhalten.

Was ist der Unterschied zwischen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung?

Beide Dokumente, die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung, sind dazu da um Personen zu benennen, die Sie vertreten sollen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Bei einer Betreuungsverfügung bestimmt jedoch erst das Gericht, wenn und wann dieser Zeitpunkt eingetroffen ist, während bei einer Vorsorgevollmacht der Gang zum Gericht entfällt. Die Vorsorgevollmacht vermeidet die Bestellung eines gerichtlichen Betreuers. In einer Betreuungsverfügung hingegen bestimmen Sie, wen das Gericht als Betreuer wählen soll. Ein Betreuer wird vom Gericht kontrolliert, ein Bevollmächtigter in der Regel nicht.